Beschlussvorlage
Nr. 220/2025

[X] öffentlich [] nicht öffentlich

Zentrale Steuerungsunterstützung
Alexander Kast
024639954505
alexander.kast@titz.de

Fachbereichsleitung: Sadderick Thiele

Datum: 20.11.2025

Hinzuziehung (beratender) Mitglieder in den Ausschuss für Schule, Kultur, Jugend und Sport

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Landgemeinde Titz fasst folgende Beschlüsse:

In den Ausschuss für Schule, Kultur, Jugend und Sport wird von der katholischen Kirche _____ als ständiges Mitglied mit beratender Stimme berufen. Seitens der evangelischen Kirche wird _____ als ständiges Mitglied mit beratender Stimme in den Ausschuss berufen. Die Mitwirkung bleibt auf Gegenstände des Schulausschusses beschränkt.

Als Vertreter des Jugendparlaments werden Henrik Steinberg und Jonas Haberecht werden als Mitglieder mit beratender Stimme in den Ausschuss für Schule, Kultur, Jugend und Sport berufen.

Termin	Beratungsfolge
11.12.2025	Rat

Sachverhalt

Gemäß § 85 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen sind in den Schulausschuss von der katholischen und der evangelischen Kirche jeweils eine zu benennende Vertretung als ständige Mitglieder mit beratender Stimme zu berufen. Wird kein Schulausschuss, sondern (wie in der Landgemeinde Titz) ein gemeinsamer Ausschuss gebildet, beschränkt sich die Mitwirkung auf Gegenstände schulischer Belange. Die beiden Kirchen wurden verwaltungsseitig mit der Bitte angeschrieben, ihre Vertretung zu benennen. Die entsprechenden Vorschläge werden nach schriftlicher Mitteilung durch die Kirchen in einer ergänzenden Sitzungsvorlage nachgereicht.

Darüber hinaus sind erneut zwei Vertretungen des Jugendparlaments in den Ausschuss für Schule, Kultur, Jugend und Sport als Mitglieder mit beratender Stimme zu berufen. Anfang Oktober 2024 hatte sich das Jugendparlament neu konstituiert und bereits zwei Vertreter in den damaligen Ausschuss für Jugend, Kultur, Soziales, Schule und Sport entsandt. Für die neue Wahlperiode und den neu gebildeten Ausschuss für Schule, Kultur, Jugend und Sport schlägt das Jugendparlament Henrik Steinberg sowie Jonas Haberecht als Mitglieder mit beratender Stimme vor.

Die neuen Ausschussmitglieder könnten, sofern sie anwesend sind, in der Ratssitzung in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgabe wie folgt verpflichtet werden:

> **„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehme, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Gemeinde erfüllen werde. So wahr mir Gott helfe."**

Die Verpflichtung kann auch ohne die Worte „So wahr mir Gott helfe" geleistet werden.

Das Einverständnis mit dieser Formel wird vom Bürgermeister durch Handschlag bestätigt. Sollten die beiden neuen Ausschussmitglieder bei der Ratssitzung nicht anwesend sein, würde eine Verpflichtung in einer kommenden Sitzung des Fachausschusses durch die Ausschussvorsitzende erfolgen.

Haushaltsrechtliche Stellungnahme

Sachverhalt enthält finanzielle Auswirkungen	☐ ja	☐ nein
Kämmerer ist einverstanden	☐ ja	☐ nein

Jürgen Frantzen